Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung · Bödekerstr. 16 · 30161 Hannover

Agentur für Erwachsenen-
und Weiterbildung
Bödekerstraße 16
30161 Hannover
www.aewb-nds.de

ASG Bildungsforum
Gerresheimer Straße 90
40233 Düsseldorf

Ihr Antrag vom	Aktenzeichen	Datum
24.02.2026	1213/103660	10.03.2026
Bearbeitet von	E-Mail	Durchwahl Tel. · Fax
Andrea Poos	poos@aewb-nds.de	0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2028.

Arabisch Konversation A2

VA-Nr.(lfd. Nr.)	B26-139106-48
Veranstaltungstermin:	04.05.2026 - 08.05.2026
Veranstaltungsort:	Düsseldorf

Diese Veranstaltung wird auch als Online- oder Hybridform anerkannt.
Die Kriterien, die für eine Präsenzveranstaltung zu erfüllen sind, gelten auch für Online- oder Hybridkurse.
Es müssen folgende Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt werden:

1) Die Veranstaltung muss fünf, mindestens drei aufeinanderfolgende Tage dauern.
2) Der Mindestarbeitsumfang muss hier 8 Unterrichtsstunden je 45 Minuten erreichen.
3) Geeignete virtuelle Unterrichtsräume mit entsprechenden Medien werden genutzt.
4) Der Unterricht wird live (in Echtzeit) online/hybrid durchgeführt.
5) Die Interaktion zwischen Kursleitung und Teilnehmenden ist jederzeit gegeben.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

<u>Anmelde- und Teilnahmebestätigung</u>
Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen
Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht
Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.
Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.
Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Poos